

**INFORMATIONSBLATT
für Recherchestipendien im Bereich Bildende Kunst
im Jahr 2021**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2021 **Recherchestipendien im Bereich der zeitgenössischen Bildenden Kunst** (Bildhauerei, Installation, künstlerische Fotografie, Malerei, Medienkunst, Performance, Zeichnung, Urban/Street Art, etc.). **Es können in diesem Jahr voraussichtlich ca. 239 Stipendien vergeben werden.**

Die bisher bestehende Bewerbungssperre für Künstler*innen, die sich 2020 auf das Recherchestipendium beworben haben, ist für die Ausschreibung des Recherchestipendiums 2021 aufgehoben. Damit soll allen in Berlin lebenden Künstler*innen, die über die Voraussetzung einer Bewerbung verfügen (Siehe Hinweise unter Zielgruppe, Zweck der Förderung und Voraussetzungen) auf Grund der Einschränkungen ihrer künstlerischen/kuratorischen Tätigkeit durch die Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Teilnahme am Verfahren ermöglicht werden.

Personenkreis / Zielgruppe

Die Stipendien sind für die künstlerische/kuratorische Entwicklung von selbständigen, professionell arbeitenden

- Künstler*innen
- Kurator*innen
- künstlerischen oder kuratorischen Gruppen

im Bereich der visuellen Künste in Berlin bestimmt, die sich durch ihre Arbeit ausgewiesen haben.

Nicht antragsberechtigt sind Designer*innen, Szenograf*innen, sowie Regisseur*innen, Drehbuchautor*innen und Kamerafrauen und –männer im Bereich von Dokumentarfilm und Spielfilm/Kinofilm.

Ziel der Förderung

Die Stipendien sind zur Förderung der künstlerischen Fortbildung von Berliner Künstler*innen und zur wissenschaftlichen Fortbildung von Berliner Kurator*innen bestimmt.

Zweck der Förderung

Die künstlerische/kuratorische Entwicklung setzt insbesondere die Möglichkeit zur Erschließung neuer Ideen und Ansätze voraus. Aus diesem Grund soll den Stipendiat*innen die Möglichkeit zur Durchführung selbstgewählter Recherchevorhaben gegeben werden, z.B.:

- Recherche oder Vorarbeit an einem bestimmten Thema
- Entwicklung von Projekten
- Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken
- Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten
- Vermittlung, Dokumentation oder Publikation etc.

Bedingungen

Diejenigen Bewerber*innen, die sich im Jahr 2020 beworben haben, dürfen sich auch im Jahr 2021 bewerben.

Stipendiat*innen des Sonderstipendiums der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Jahr 2020 können sich für das Recherchestipendium 2021 bewerben.

Antragsteller*innen des Arbeitsstipendiums Bildende Kunst 2021 können sich für ein Recherchestipendium 2021 bewerben. Es ist jedoch nicht möglich, beide Stipendien in einem Jahr zu erhalten. Sollten diese Bewerber*innen für ein Arbeitsstipendium ausgewählt werden, würden sie aus dem Juryverfahren für die Recherchestipendien herausgenommen werden.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.

Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderer ist das Recherchestipendium frei kombinierbar.

Kombinationen mit Projektförderung sind zulässig. **Für das Jahr 2021 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.**

Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Künstler*innen für das Jahr 2021 bereits ein **Arbeitsstipendium Bildende Kunst aus Mitteln des Landes Berlin** oder ein **Stipendium der Stiftung Kunstfonds Bonn (22.000 €)** erhalten haben.

Durch den Wegfall der 2-Jahres-Regelung im Antragsjahr 2021 werden sehr hohe Antragszahlen erwartet. Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor elektronischer Absendung auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis spätestens zum Ende der Antragsfrist zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Voraussetzungen

1. **Antragsteller*innen sollten eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische/kuratorische Tätigkeit nachweisen können.** Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität bisheriger künstlerischer/kuratorischer Arbeiten und die Qualität des Recherchevorhabens.
2. Antragsteller*innen haben für das Jahr 2021 noch kein Arbeitsstipendium Bildende Kunst aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Europa oder der Stiftung Kunstfonds Bonn (22.000 €) erhalten. Eine Antragstellung ist zulässig, wenn ein Antrag für eins der genannten Stipendien eingereicht wurde, aber noch keine Stipendienzusage vorliegt. Trifft eine entsprechende Zusage nach Antragstellung ein, so ist unverzüglich Mitteilung zu machen an die Email-Adresse julia.wagner@kultur.berlin.de.
3. Antragsteller*innen leben und arbeiten in Berlin. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten.
4. Antragsteller*innen sind zum Zeitpunkt des Antrags an keiner Hochschule immatrikuliert (auch mit dem Ziel der Promotion) oder sind an einer Hochschule als Professor*in tätig. Sollte das Studium erst vor kurzer Zeit beendet worden sein, ist die Beendigung unaufgefordert zu belegen (bitte Bescheinigung an den CV anhängen).

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Recherchestipendien sind mit jeweils 8.000 € dotiert und werden in 1-2 wählbaren Raten von September bis Dezember 2021 ausgezahlt.

Vergabe der Förderungsmittel

Für die Jurybildung wird aus der Kunstszene selbst ein Pool an Expert*innen geschaffen, für den Initiativen und Institutionen der Bildenden Kunst für die Jurytätigkeit geeignete Künstler*innen, Kuratorinnen*Kuratoren, Kritiker*innen/Journalist*innen und Vertreter*innen von Institutionen vorschlagen. Die Stipendiat*innen der Ausschreibung des vorangegangenen Jahres (hier 2020) stimmen über diesen Pool in einem partizipativen Verfahren ab und schlagen mit ihrem Votum die meistgewählten Expert*innen der Kulturverwaltung zur Berufung in die Jury vor.

Die Jurymitglieder für das Recherchestipendium Bildende Kunst 2021: Lizza May David, Ursula Dobreiner, Kasia Fudakowski, Andreas Koch, Maren Lübke Tidow, Noemi Molitor, Beate Scheder, Karin Scheel, Claudia Wahjudi, Christina Werner, n.n., n.n.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Antragsteller*innen voraussichtlich **im August 2021 per E-Mail** informiert. Die Namen der geförderten Künstler*innen, Kurator*innen sowie Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen.

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Beschreibung des Recherche- und Arbeitsvorhabens** sind in **deutscher Sprache** einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte beschreiben Sie Ihr Recherche- oder Arbeitsvorhaben im Antragsformular unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.

Bei der Onlinebewerbung müssen Anlagen hochgeladen werden. Dafür geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise:

ACHTUNG, ältere Dateiformate wie .doc können nicht mehr hochgeladen werden!

1. Portfolio bzw. Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (keine Kataloge)

(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 8 MB eine docx/pdf-Datei,)

Im Portfolio (vorzugsweise im Querformat) sollten Fotos oder sonstiges Bildmaterial abgeschlossener Arbeiten/Ausstellungen etc. dargestellt werden. Bei Film- und Videomaterial sollten im Portfolio Stills und eine kurze Beschreibung der Arbeit inklusive aufrufbarer Links (Vimeo o. ä.) angegeben werden. Bitte konzentrieren Sie sich im Portfolio auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller_2021

ACHTUNG: Portfolios mit einer Länge von mehr als 10 DIN A4-Seiten (bzw. 11 Seiten inkl. Deckblatt und aller Abbildungen) werden nicht akzeptiert. Der

entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller*innen ggf. formal ausgeschlossen.

2. Künstlerischer Lebenslauf

(eine docx/pdf-Datei, max. 1 MB)

Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen in der Bildenden Kunst, eine Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen, bei Filmprojekten eine Liste der wichtigsten Projektbeteiligten (Name, Funktion) aufführen. Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe in einer Datei zusammenzuführen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller_2021

3. Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

(Eine docx/pdf-Datei, max. 2 MB)

Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises, da sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des Reisepasses ist NICHT ausreichend, da dieser zumeist nicht Ihre Meldeanschrift enthält.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

Link zur online Melderegisterauskunft: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120732>

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller_2021

4. Kopie des Aufenthaltstitels bei in Berlin lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürger

(Eine docx/pdf-Datei, max. 2 MB)

Antragsteller*innen mit Studierendervisum sind ausgeschlossen, da die Immatrikulation an einer Hochschule einen Ausschlussgrund darstellt. Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller_2021

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 8. April 2021 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller*innen selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel

107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Julia Wagner

Telefon: 90228 – 783

E-Mail: Julia.Wagner@kultur.berlin.de

Simone Hahn

Telefon: 90228 – 534

E-Mail: Simone.Hahn@kultur.berlin.de

Petra Macht (nur am 7.4. und 8.4.2021 als zusätzliche Ansprechpartnerin)

Telefon: 90228 – 748

E-Mail Petra.Macht@kultur.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/>